

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 18.2

Vorlage Nr.: 02/997/VI/084/2026

Amt:	Werke	Datum:	04.05.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	27.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude „Hohenstaufensaal“, sowie Ermächtigung zur Vergabe

Für den Hohenstaufensaal ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Grundlage bildet ein bieterneutral erstelltes Leistungsverzeichnis, das eine vergleichbare Angebotsabgabe mehrerer Anbieter ermöglicht.

Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen:

- Installation einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 35 kWp
- Montage auf der vorhandenen Flachdachfläche (Südausrichtung)
- Installation der erforderlichen Wechselrichter- und Elektroinfrastruktur
- Einbindung in die bestehende elektrische Anlage
- Optional: Integration eines Batteriespeichersystems

Der Hohenstaufensaal weist einen Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh auf und bietet damit günstige Voraussetzungen für eine hohe Eigenverbrauchsquote. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes erfolgt die Vergabe im Wege der **freihändigen Vergabe (Verhandlungsvergabe im Unterschwellenbereich)**.

Hierzu werden mindestens drei geeignete Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Sollte im Einzelfall nur ein wertbares Angebot eingehen, kann die Vergabe erfolgen, sofern die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist.

Ein förmliches Ausschreibungsverfahren ist nicht vorgesehen.

Wirtschaftlichkeit

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Stadt Annweiler am Trifels dürfen grds. Nur Aufwendungen getätigt werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet oder wirtschaftlich sind, d. h. Mitteleinsatz in einem guten Verhältnis zum Nutzen steht. Der Hohenstaufensaal weist einen Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh auf. Aufgrund dieses hohen Grundverbrauchs kann ein erheblicher Anteil des erzeugten Solarstroms unmittelbar im Gebäude genutzt werden. Bei einer geplanten Anlagenleistung von ca. 35 kWp und einer günstigen Südausrichtung ist überschlägig von einem jährlichen Stromertrag von rund **35.000 kWh** auszugehen.

Unter Berücksichtigung eines Batteriespeichers wird ein Eigenverbrauchsanteil von etwa **80 %** erwartet. Daraus ergibt sich eine selbst genutzte Strommenge von rund:

ca. 28.000 kWh pro Jahr

Bei derzeitigen Stromkosten von **0,35 €/kWh** ergibt sich daraus eine jährliche Einsparung von rund:

ca. 9.900 € pro Jahr

Auf Grundlage der geschätzten Investitionskosten von ca. 67.500 € brutto ergibt sich eine überschlägige Amortisationsdauer von:

ca. 7 Jahren

Die Maßnahme ist damit wirtschaftlich vertretbar. Die tatsächliche Wirtschaftlichkeit hängt insbesondere von den Ausschreibungsergebnissen, dem tatsächlichen Eigenverbrauch sowie der zukünftigen Entwicklung der Strompreise ab.

Kriterium	Variante 1: Status quo	Variante 2: PV ohne Speicher	Variante 3: PV mit Speicher
Investitionskosten	0 €	ca. 40.000 € netto	ca. 65.000 – 70.000 € brutto
Jahresverbrauch	> 100.000 kWh	> 100.000 kWh	> 100.000 kWh
PV-Erzeugung	–	ca. 35.000 kWh	ca. 35.000 kWh
Eigenverbrauchsquote	0 %	ca. 50–60 %	ca. 80 %
Eigenverbrauch (kWh/Jahr)	0	ca. 18.000 – 21.000	ca. 28.000
Stromkosten (€/kWh)	0,35 €	0,35 €	0,35 €
Jährliche Einsparung	0 €	ca. 6.300 – 7.350 €	ca. 9.900 €
Amortisationsdauer	–	ca. 6 Jahre	ca. 7 Jahre
Stromkostenrisiko	hoch	reduziert	deutlich reduziert
Eigenversorgungsgrad	0 %	mittel	hoch
Nutzung PV-Potenzial	keine	teilweise	weitgehend ausgeschöpft
Langfristige Wirtschaftlichkeit	ungünstig	wirtschaftlich	sehr wirtschaftlich

Im Vergleich der Varianten zeigt sich:

- Die Variante „Status quo“ ist langfristig die kostenintensivste Lösung.
- Die Variante „PV ohne Speicher“ führt zu einer Verbesserung, schöpft jedoch das vorhandene Eigenverbrauchspotenzial nicht aus.
- Die Variante „PV mit Speicher“ ermöglicht die höchste Eigenverbrauchsquote und die größte Reduzierung der laufenden Stromkosten.

Unter Berücksichtigung der erwarteten Nutzungsdauer der Anlage von ca. 25 Jahren ergibt sich ein deutlicher wirtschaftlicher Vorteil gegenüber den Alternativen. Die Umsetzung einer Photovoltaik-anlage mit Batteriespeicher stellt unter den gegebenen Rahmenbedingungen die wirtschaftlichste Lösung dar. Die Maßnahme erfüllt damit die Anforderungen des § 93 GemO Rheinland-Pfalz an eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung.

Nach derzeitiger Schätzung ergeben sich folgende Investitionskosten:

- Photovoltaikanlage inkl. Installation: ca. **40.000 € netto**
- Batteriespeicher (optional): ca. **20.000 € netto**

- Gesamtkosten inkl. Nebenkosten und MwSt.: ca. **65.000 – 70.000 €**

Die Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2026 einzuplanen.

Die endgültigen Kosten ergeben sich aus dem Ergebnis der Angebotsabfrage.

Finanzierung:

Im Haushaltsentwurf 2026 ist die Maßnahme mit 70.000 € veranschlagt.

1. Die grundsätzliche Umsetzung einer Photovoltaikanlage auf dem Hohenstaufensaal.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots mindestens drei geeignete Fachunternehmen zur Angebotsabgabe auf Grundlage eines bieterneutralen Leistungsverzeichnisses aufzufordern.
3. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen und Prüfung der Angebote den Auftrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben (Vorratsbeschluss).
4. Der Stadtrat ist über das Ergebnis der Angebotsauswertung nachträglich zu unterrichten.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.